



Fragen und Antworten

Neue Vorschriften Reisen mit Heimtieren und für Heimtierpässe, zusammengestellt für EU-Bürgerinnen und -Bürger, die innerhalb oder außerhalb der EU mit Heimtieren reisen

Einleitung

Seit dem 29. Dezember 2014 gelten neue Rechtsvorschriften für Reisen mit Heimtieren und für Heimtierpässe. Im vorliegenden Dokument sollen die wichtigsten Fragen beantwortet werden, die sich zu den Änderungen stellen könnten. Der folgende Text wurde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission erarbeitet. Für die jeweils aktuellsten Informationen wenden Sie sich jedoch am besten an die zuständigen Behörden des Ursprungs- bzw. Bestimmungsmittgliedsstaats.

F&A zu den neuen Vorschriften für Reisen mit Heimtieren und Tierpässen

ALLGEMEINES	3
1. Brauche ich ab dem 29. Dezember 2014 einen neuen Heimtierpass? Was bedeutet dies für meinen Hund, meine Katze oder mein Frettchen?	3
2. Ich lebe in der EU. Wo bekomme ich den Heimtierpass?	3
3. Welche Tiere brauchen einen Heimtierpass?	3
4. Was kostet ein Heimtierpass?	3
5. Wie lange vor einer Reise sollte ich meinen Tierarzt kontaktieren?	4
6. Und wenn ich mit mehr als fünf Heimtieren reise?	4
7. Welches sind die wichtigsten Vorschriften, die ich bei Reisen mit meinem Heimtier innerhalb der EU beachten muss?	4
8. Welches sind die wichtigsten Vorschriften, die ich bei Reisen mit meinem Heimtier außerhalb der EU beachten muss?	5
9. Muss ich (der Eigentümer) mein Heimtier bei einer Reise begleiten?	5
10. Wie alt müssen meine Heimtiere mindestens sein, um reisen zu dürfen?	5
11. Was passiert, wenn ich mit meinem Tier reise, aber die Anforderungen nicht erfülle?	6



12. Ich mache Urlaub im Nahen Osten oder in Nordafrika und würde gerne ein herrenloses Tier mit nach Hause nehmen, was muss ich beachten?	6
CHIPPEN.....	7
1. Warum ist es so wichtig, dass meinem Tier vor einer Reise ein Mikrochip eingesetzt wird?	7
2. Wo kann ich mein Heimtier kennzeichnen (chippen) lassen?	7
3. Ist eine Tätowierung zur Kennzeichnung erlaubt?	7
4. Muss mein Tier gekennzeichnet sein, bevor es gegen Tollwut geimpft wird?	7
TOLLWUTIMPFUNG	7
1. Warum ist eine Tollwutimpfung so wichtig?	7
2. Wie oft muss ein Haustier gegen Tollwut geimpft werden?	8
3. Wann ist eine Blutuntersuchung auf Tollwut erforderlich?	8
4. Sollte ich ein Tier, das jünger als drei Monate ist, gegen Tollwut impfen lassen?	8
5. Welche anderen Impfungen sind erforderlich?	8
6. Was soll ich tun, wenn mein Tier nach einer Impfung krank wird?	9
HEIMTIERPASS	9
1. Brauche ich ab dem 29. Dezember 2014 einen neuen Heimtierpass? Was bedeutet dies für meinen Hund, meine Katze oder mein Frettchen?	9
2. Warum ein neuer Heimtierpass?	9
3. Welches sind die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum alten Heimtierpass?	9
4. Was tun, wenn ich meinen alten Heimtierpass verloren habe?	9
5. Ich bin kein/e EU-Staatsangehörige/r, werde aber für mehrere Jahre mit meinem Heimtier in der EU leben. Kann ich einen Heimtierpass für mein Tier bekommen und für Reisen innerhalb der EU verwenden?	10
6. Ich reise aus einem Nicht-EU-Land in einen EU-Mitgliedstaat ein; kann ich den Heimtierpass verwenden?	10
7. Ich reise aus einem EU-Mitgliedstaat in ein Nicht-EU-Land; kann ich den Heimtierpass verwenden?	10
8. Ich lebe in einem nicht auf dem Kontinent gelegenen EU-Gebiet wie Martinique oder den Kanarischen Inseln; kann ich den Heimtierpass verwenden?	10
BANDWURM--BEHANDLUNGEN UND ANDERE ERKRANKUNGEN	12
1. Wann braucht Ihr Tier eine Bandwurm-Behandlung?	12



2. Was ist, mein Tier nach einer Reise erkrankt oder ich befürchte, dass es Krankheitskeimen ausgesetzt war?	12
WEITERE INFORMATIONEN	13
1. Wo finde ich weitere Informationen?	13

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Autoren haben sich bemüht, in diesem Dokument nur korrekte Informationen zu geben; dennoch sollten Sie sich für die aktuellsten Informationen am besten an die zuständigen Behörden des Ursprungs- bzw. Bestimmungsmittgliedsstaats wenden. Die Autoren können nicht für die Richtigkeit, die Genauigkeit oder die Vollständigkeit der Informationen in diesem Frage-und-Antwort-Dokument bürgen.

ALLGEMEINES

1. Brauche ich ab dem 29. Dezember 2014 einen neuen Heimtierpass? Was bedeutet dies für meinen Hund, meine Katze oder mein Frettchen?

Wenn für Ihr Heimtier vor dem 29. Dezember 2014 ein Pass ausgestellt wurde, brauchen Sie keinen neuen Pass zu beantragen. Ihr alter Pass behält seine Gültigkeit.

Lassen Sie nach dem 29. Dezember 2014 einen Pass für Ihr Heimtier ausstellen, erhalten Sie automatisch einen neuen Pass.

2. Ich lebe in der EU. Wo bekomme ich den Heimtierpass?

Sie müssen sich dafür an einen Tierarzt in Ihrem Heimatland wenden. Die nationalen Behörden jedes EU-Landes sind für die Ausgabe von Heimtierpässen an die von ihnen zu diesem Zweck ermächtigten Tierärzte zuständig.

3. Welche Tiere brauchen einen Heimtierpass?

Das neue EU-System gilt für Katzen, Hunde und Frettchen. Für andere Tiere gelten die nationalen Rechtsvorschriften.

Wenn Sie mit anderen Heimtieren reisen möchten, wenden Sie sich daher bitte an die nationalen Behörden in Ihrem Land und/oder in dem Land, in das Sie reisen möchten. Auch, wenn es sich bei Ihrem Heimtier um einen Hybriden (Kreuzungen wie beispielsweise Bengalkatzen oder Wolfshunde) handelt, sollten Sie sich mit Ihrem Ministerium in Verbindung setzen.

4. Was kostet ein Heimtierpass?



Es gibt keinen festen Preis für Heimtierpässe, er ist je nach Land, ausstellendem Tierarzt und anderen möglicherweise in diesem Zusammenhang erforderlichen Verfahren unterschiedlich.

5. Wie lange vor einer Reise sollte ich meinen Tierarzt kontaktieren?

Es ist ratsam, seinen Tierarzt lange vor einer geplanten Reise mit Ihrem Heimtier zu kontaktieren. Je nachdem, in welches Land Sie zu reisen gedenken, ob die Tollwutimpfung Ihres Heimtiers noch gültig ist oder ob Ihr Heimtier einen Bluttest braucht oder nicht, kann es mehrere Wochen oder sogar Monate dauern, die Reise vorzubereiten. Wenn Sie innerhalb der EU reisen, empfehlen wir Ihnen, Ihren Tierarzt spätestens zwei Monate vor der Abreise aufzusuchen; wenn Sie in ein Land reisen möchten, das nicht zur EU gehört, sogar früher.

6. Und wenn ich mit mehr als fünf Heimtieren reise?

Wenn Sie mit mehr als fünf Heimtieren reisen, müssen Sie sich an die Vorschriften für den „Handel“ mit Heimtieren halten (*das bedeutet, sowohl an die Vorschriften für den Handel mit Heimtieren innerhalb der EU als auch an die Vorschriften für die Einfuhr von Heimtieren von außerhalb der EU*). Sie müssen sich in einem solchen Fall an Ihr Ministerium wenden, um die erforderlichen Bescheinigungen zu erhalten.

Eine Ausnahme von dieser Anforderung ist allerdings vorgesehen, falls Sie mit über sechs Monate alten Heimtieren reisen, um an einer Schau, einem Wettbewerb oder einer Sportveranstaltung teilzunehmen. Der Eigentümer muss Nachweise dafür vorlegen, dass dies der Fall ist.

7. Welches sind die wichtigsten Vorschriften, die ich bei Reisen mit meinem Heimtier innerhalb der EU beachten muss?



Die wichtigsten Vorschriften bei Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen sind folgende:



- Die Tiere müssen „gechipt“ sein.
- Sie müssen über eine gültige Tollwutimpfung verfügen.
- Zwischen einer Impfung und einer Reise muss eine Wartezeit von mindestens 21 Tagen verstrichen sein (außer im Fall von Auffrischungsimpfungen).
- Behandlung gegen Echinococcus Multilocularis (Fuchsbandwurm): bei Hunden für manche Länder nicht verpflichtend.

8. Welches sind die wichtigsten Vorschriften, die ich bei Reisen mit meinem Heimtier außerhalb der EU beachten muss?

In solchen Fällen müssen Sie sich einerseits nach den Anforderungen des Landes erkundigen, in das Sie reisen, aber auch nach den EU-Bedingungen, die bei der Rückkehr aus dem betreffenden Land gelten. Zusätzlich

zum Mikrochip und der Tollwutimpfung muss bei Ihrem Heimtier möglicherweise vor dem Verlassen der EU eine Blutuntersuchung durchgeführt werden, die an einer Probe vorgenommen wird, die mindestens 30 Tage nach der Impfung gezogen wurde und die in einem zugelassenen Labor untersucht wird. Sie sollten mit diesen vorbereitenden Maßnahmen ausreichend lange vor der geplanten Abreise beginnen, da das Verfahren bei manchen Ländern mehrere Monate dauern kann.

9. Muss ich (der Eigentümer) mein Heimtier bei einer Reise begleiten?

Ja, grundsätzlich müssen Heimtiere in Begleitung ihres Eigentümers reisen. Da dies jedoch in bestimmten Situationen schwierig sein kann, wird bei einem Höchstabstand von 5 Tagen zwischen der Reise des Heimtiers und der des Eigentümers davon ausgegangen, dass das Heimtier „begleitet“ ist. Reisen Sie vor oder nach Ihrem Tier, kann es sein, dass Sie die Dienste einer befugten Person in Anspruch nehmen müssen.

10. Wie alt müssen meine Heimtiere mindestens sein, um reisen zu dürfen?

In vielen Ländern ist es nicht gestattet, mit Tieren unter vier Monaten ins Ausland zu reisen.



Seit dem 29. Dezember 2014 gilt die Vorschrift, dass Ihr Tier mindestens zwölf Wochen alt sein muss, bevor es zu Reisezwecken gegen Tollwut geimpft werden kann. Manche Länder gestatten auch Tieren die Einreise, die jünger als zwölf Wochen und nicht gegen Tollwut geimpft sind, die meisten Länder jedoch nicht. Sie müssen sich vor einer Reise danach erkundigen. Wird ein Heimtier mit einem Impfstoff gegen Tollwut geimpft, bei dem laut Zulassung nur eine einzige Injektion erforderlich ist, darf der Eigentümer mit dem Tier frühestens 21 Tage nach der Impfung reisen.



11. Was passiert, wenn ich mit meinem Tier reise, aber die Anforderungen nicht erfülle?

Vergewissern Sie sich vor Ihrer Abreise, dass Ihr Heimtier die Vorschriften erfüllt. Es ist verboten, mit einem Heimtier ins Ausland zu reisen, das den Vorschriften für Reisen mit Heimtieren nicht genügt. Heimtiere, die die Vorschriften nicht erfüllen, können ein ernsthaftes Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen. Sie könnten Tollwut in ein Land einschleppen, was verheerende Folgen haben kann. Heimtiere, die den Vorschriften nicht entsprechen, können auf Kosten des Eigentümers unter Quarantäne gestellt, an der Grenze zurückgewiesen oder im schlimmsten Fall sogar eingeschläfert werden. Verstöße werden mit hohen Strafen belegt. Länder kontrollieren ALLE Tiere, die von außerhalb der EU in ihr Hoheitsgebiet eingeführt werden, und führen auch bei Tieren, die aus anderen EU-Ländern kommen, Zufallskontrollen durch.

12. Ich mache Urlaub im Nahen Osten oder in Nordafrika und würde gerne ein herrenloses Tier mit nach Hause nehmen, was muss ich beachten?

Seien Sie vorsichtig, in diesen Ländern gibt es immer noch Tollwut! Sie können ein herrenloses Tier nicht sofort mit nach Hause nehmen, da dessen Status in Bezug auf Tollwut nicht bekannt ist. Der Zeitraum zwischen einer Ansteckung mit Tollwut und dem Ausbrechen der Symptome beträgt in der Regel ein bis drei Monate; die Inkubationszeit kann jedoch auch eine Woche oder ein Jahr betragen. Das bedeutet, dass ein Tier infiziert sein könnte, auch wenn es völlig gesund aussieht.

Sie können ein Tier mit nach Hause nehmen, wenn ihm ein Mikrochip eingesetzt wurde und es eine Immunisierung gegen Tollwut erhalten hat. Je nach Land kann es auch sein, dass bei dem Tier eine Blutuntersuchung durchgeführt werden muss, die anhand einer Probe erfolgt, die mindestens 30 Tage nach der Impfung gezogen und in einem zugelassenen Labor untersucht wird. Sie dürfen das Tier in diesem Fall erst drei Monate nach der Probenahme mit nach Hause nehmen.



CHIPPEN

1. Warum ist es so wichtig, dass meinem Tier vor einer Reise ein Mikrochip eingesetzt wird?

Laut Gesetz muss das Tier vor einer Reise gechippt werden!

Ein Mikrochip und eine Registrierung Ihres Tiers in der Datenbank Ihres Heimatlandes verbessert außerdem die Chancen, dass Sie Ihr Tier wiederfinden, falls es verloren geht oder gestohlen wird. Anders als eine Hundemarke oder ein Halsband, die das Tier verlieren kann oder die entfernt werden können, ist ein Mikrochip eine dauerhafte Art der Kennzeichnung Ihres Hundes.



2. Wo kann ich mein Heimtier kennzeichnen (chippen) lassen?

Um Ihrem Tier einen Mikrochip einsetzen zu lassen, müssen Sie zu Ihrem Tierarzt gehen. Dabei kann dieser gleichzeitig die Gesundheit Ihrer Tiere überprüfen und eventuell erforderliche Impfungen (beispielsweise gegen Tollwut) vornehmen. In einigen Ländern können Mikrochips auch von anderen Personen eingesetzt werden, die speziell dafür geschult worden sind.

3. Ist eine Tätowierung zur Kennzeichnung erlaubt?

Ja; für Auslandsreisen gilt eine Tätowierung jedoch nur, wenn sie vor dem 3. Juli 2011 vorgenommen wurde und außerdem gut lesbar ist.

4. Muss mein Tier gekennzeichnet sein, bevor es gegen Tollwut geimpft wird?

Ja, diese Maßnahmen müssen in der richtigen Reihenfolge vorgenommen werden. Damit gewährleistet ist, dass zum Zeitpunkt der Impfung keine Zweifel über die Identität des geimpften Tieres bestehen, muss das Tier einen Mikrochip erhalten, bevor es geimpft wird.

TOLLWUTIMPFUNG

1. Warum ist eine Tollwutimpfung so wichtig?

Eine Impfung schützt Ihren Hund vor Tollwut.



Die Tollwut ist nach wie vor eine der gefährlichsten durch Viren übertragenen Zoonosen, die es auf der Welt gibt. Obwohl wirkungsvolle Vorbeugemaßnahmen existieren, sterben jedes Jahr schätzungsweise 55 000 Menschen an Tollwut, fast ausschließlich in Entwicklungsländern. Die Hälfte davon sind Kinder unter 15 Jahren.

In der Europäischen Union ist die Tollwut seit Ende der 1980er Jahre enorm zurückgegangen, hauptsächlich aufgrund einer Kombination aus der Impfung von Hunden und Wildtieren. Dank dieser Bemühungen gelten jetzt viele europäische Länder als „tollwutfrei“ und die Krankheit Tollwut ist fast in Vergessenheit geraten.

In verschiedenen Ländern außerhalb der Europäischen Union tritt Tollwut jedoch weiterhin sehr häufig auf. Daher ist es äußerst wichtig, dass unsere Hunde geimpft sind und dass man bei der Einfuhr von Hunden aus Ländern, in denen Tollwut noch von Hunden übertragen wird, große Vorsicht walten lässt.

2. Wie oft muss ein Haustier gegen Tollwut geimpft werden?

Das hängt von den technischen Spezifikationen in der Zulassung des Impfstoffes in dem Land ab, in dem geimpft wird. Ihr Tierarzt kann Sie darüber informieren.

Gemäß den neuen Rechtsvorschriften müssen die EU-Länder eine Liste der zugelassenen Tollwut-Impfstoffe erstellen. Sobald diese Liste fertig ist, werden wir einen Link in diesem Dokument einstellen.

3. Wann ist eine Blutuntersuchung auf Tollwut erforderlich?

Eine Blutuntersuchung ist bei der Reise in bzw. bei der Rückkehr aus bestimmten Nicht-EU-Ländern erforderlich.

4. Sollte ich ein Tier, das jünger als drei Monate ist, gegen Tollwut impfen lassen?

Nein; ein Tier, das jünger als drei Monate ist, könnte zu jung sein, als dass man es wirksam gegen Tollwut impfen lassen könnte; deswegen schreiben die neuen Rechtsvorschriften ein Mindestalter von 12 Wochen für die Grundimmunisierung gegen Tollwut vor.

5. Welche anderen Impfungen sind erforderlich?

Außer einer Tollwutimpfung sind bei Reisen innerhalb der EU keine weiteren Impfungen erforderlich. Reisen Sie außerhalb der EU, können jedoch weitere Impfungen nötig sein. Sie sollten sich vorab danach erkundigen.

Trotzdem ist es im Interesse der Gesundheit Ihres Tieres ratsam, es auch gegen andere häufig auftretende Krankheiten impfen zu lassen, insbesondere gegen das Canine Parvovirus, das Hundestaupevirus, das Canine Adenovirus und Panleukopenie.





6. Was soll ich tun, wenn mein Tier nach einer Impfung krank wird?

Nebenwirkungen bei Impfungen (auch bei Tollwutimpfungen) sind selten, können aber vorkommen. Wenn Ihr Tier nach einer Impfung Nebenwirkungen aufweist, sollten Sie Ihren Tierarzt unterrichten, auch wenn es sich nur um eine leichte, von selbst wieder verschwindende Reaktion handelt.

HEIMTIERPASS

1. Brauche ich ab dem 29. Dezember 2014 einen neuen Heimtierpass? Was bedeutet dies für meinen Hund, meine Katze oder mein Frettchen?

Wenn für Ihr Heimtier vor dem 29. Dezember 2014 ein Pass ausgestellt wurde, brauchen Sie keinen neuen Pass zu beantragen. Ihr alter Pass behält seine Gültigkeit.

Lassen Sie nach dem 29. Dezember 2014 einen Pass für Ihr Heimtier ausstellen, erhalten Sie automatisch einen neuen Pass.

2. Warum ein neuer Heimtierpass?

Der neue Heimtierpass wurde eingeführt, um die Sicherheit des Dokuments zu verbessern.

3. Welches sind die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum alten Heimtierpass?

- Der neue Heimtierpass enthält Laminatstreifen, mit denen die Seiten mit den Angaben zum Mikrochip und Behandlungen, die mittels eines Aufklebers eingetragen werden, versiegelt werden.
- Der Pass enthält eine Seite, auf der die Kontaktangaben des ausstellenden Tierarztes festgehalten werden.
- Für Tollwutimpfungen ist nunmehr einzutragen, ab wann diese gültig sind (außer bei Auffrischungen). So können Tierhalter klar erkennen, ab wann der Pass für Reisen gültig ist; das erleichtert das Überprüfungsverfahren.

4. Was tun, wenn ich meinen alten Heimtierpass verloren habe?

Sie sollten Ihren Tierarzt kontaktieren, um einen neuen Pass für Ihr Tier ausstellen und es erneut impfen zu lassen.





5. Ich bin kein/e EU-Staatsangehörige/r, werde aber für mehrere Jahre mit meinem Heimtier in der EU leben. Kann ich einen Heimtierpass für mein Tier bekommen und für Reisen innerhalb der EU verwenden?

Ja. Sie sollten einen Tierarzt in einem EU-Mitgliedstaat aufsuchen, um die erforderlichen Impfungen vornehmen und einen Pass ausstellen zu lassen.

6. Ich reise aus einem Nicht-EU-Land in einen EU-Mitgliedstaat ein; kann ich den Heimtierpass verwenden?

Nein; grundsätzlich gilt der Heimtierpass für Heimtiere, die von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen reisen. Sie können den Heimtierpass jedoch auch nutzen, wenn Sie in Nachbarländer reisen (oder aus diesen Ländern einreisen), die die EU-Vorschriften anwenden. Dazu zählen: Andorra, die Färöer, Gibraltar, Grönland, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, die Schweiz und der Staat Vatikanstadt.

Der Heimtierpass wird auch akzeptiert, wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU zurückkehren, sofern die für das entsprechende Land geltenden Anforderungen erfüllt sind, bevor Sie die EU verlassen.

In allen anderen Fällen muss Ihr Heimtier über eine von einem amtlichen Tierarzt ausgestellte Gesundheitsbescheinigung verfügen.

7. Ich reise aus einem EU-Mitgliedstaat in ein Nicht-EU-Land; kann ich den Heimtierpass verwenden?

Einige Länder, die nicht zu EU gehören, akzeptieren den Heimtierpass, sofern die entsprechende Seite des Passes von einem amtlichen Tierarzt beglaubigt wurde. Sie sollten sich vorab danach erkundigen.

8. Ich lebe in einem nicht auf dem Kontinent gelegenen EU-Gebiet wie Martinique oder den Kanarischen Inseln; kann ich den Heimtierpass verwenden?

Ja, Sie können den Heimtierpass verwenden, wenn Sie in eines der folgenden Gebiete reisen bzw. aus diesem ausreisen:

- Grönland und die Färöer (dänischer Heimtierpass);
- Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Réunion (französischer Heimtierpass);
- Kanarische Inseln (spanischer Heimtierpass);
- Azoren und Madeira (portugiesischer Heimtierpass);
- Gibraltar (spezieller Heimtierpass für Gibraltar).



[VET] 8. Kann ich die alten Heimtierpässe, die ich auf Lager habe, nach dem 29. Dezember 2014 noch nutzen?

Nein, Tierärzte dürfen seit dem 29. Dezember 2014 keine Heimtierpässe in der alten Form mehr ausstellen. Halter von Tieren, für die vor dem 29. Dezember 2014 ein Pass ausgestellt wurde, dürfen diesen weiter verwenden. Sie brauchen für diese Tiere keine neuen Pässe auszustellen!

[VET] 9. Wenn Patienten mit einem alten Heimtierpass zu mir kommen, soll ich dann auch laminieren?

Nein; zur Sicherheit können Sie aber ein adhäsives, transparentes Laminat anbringen, um die Seite zu versiegeln, auf der Informationen mittels Aufklebern angebracht sind.

[VET] 10. Welches ist die beste Website für Informationen dazu, welche Länder zusätzliche Anforderungen stellen?

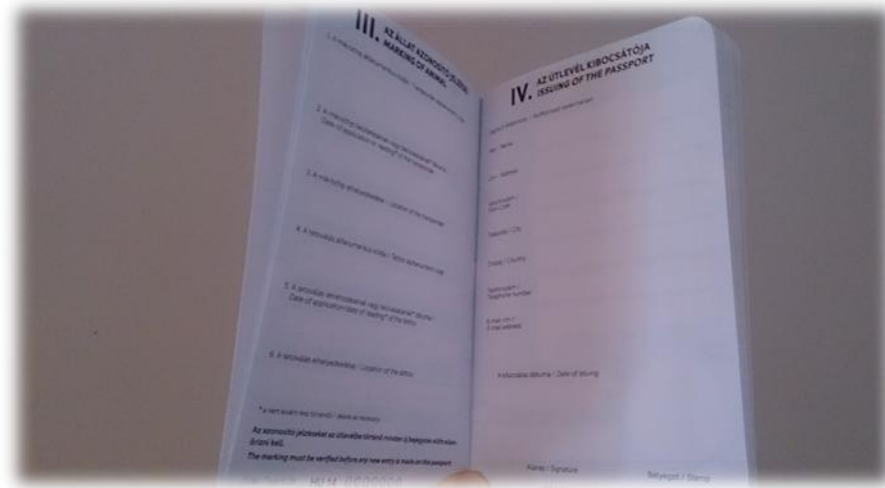
Viele Informationen sind auf der Website der Europäischen Kommission abrufbar:

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/index_de.htm sowie auf den Websites der Mitgliedstaaten. http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/nat_rules_dogscatferret_en.htm

[VET] 11. Welche Aufzeichnungspflichten obliegen mir als Tierarzt?

Gemäß der neuen Verordnung müssen Tierärzte Aufzeichnungen über Heimtierpassnummern und Informationen der Abschnitte I, II und II der Heimtierpässe führen und mindestens drei Jahre aufbewahren:

- Nummern der Mikrochips, Einpflanzungsstelle, Datum der Auslesung/Einsetzung
- Name, Art, Rasse, Geschlecht, Farbe, Geburtsdatum und etwaige auffällige Kennzeichen oder Merkmale des Heimtiers
- Name des Eigentümers und Kontaktangaben.



BANDWURM--BEHANDLUNGEN UND ANDERE ERKRANKUNGEN

1. Wann braucht Ihr Tier eine Bandwurm-Behandlung?

Die Länder, die vor der Einreise eine Bandwurm-Behandlung verlangen, sind Finnland, Irland, Malta und das Vereinigte Königreich.

2. Was ist, mein Tier nach einer Reise erkrankt oder ich befürchte, dass es Krankheitskeimen ausgesetzt war?

Wenn Sie mit Ihrem Heimtier ins Ausland reisen, kann es Krankheiten ausgesetzt sein, die in Ihrem Land nicht auftreten, beispielsweise durch bestimmte Zecken übertragene Krankheiten oder Parasiten wie Herzwurm oder Bandwurm. Es kann sein, dass Ihr Heimtier nicht über natürliche Abwehrkräfte gegen solche Krankheiten verfügt und sich infizieren kann. Einige dieser Krankheiten können auch Auswirkungen auf Menschen haben.

Falls Ihr Heimtier nach der Rückkehr aus dem Ausland Zeichen einer Krankheit aufweist, sollten Sie dies Ihrem Tierarzt mitteilen, damit er die Möglichkeit einer von Ihrem Heimtier im Ausland erworbenen Infektion berücksichtigen kann.

Wir empfehlen Ihnen, vor einer Auslandsreise Ihren Tierarzt zu Rate zu ziehen, um sicherzustellen, dass Ihr Tier gesund und reisetauglich ist. Je nach Reiseziel sollte Ihr Tierarzt Ihnen Ratschläge zu möglicherweise erforderlichen vorsorglichen Behandlungen oder anderen Vorbeugungsmaßnahmen geben können; er kann Ihnen auch sagen, auf welche Anzeichen einer Krankheit Sie bei Ihrem Heimtier achten sollten.



WEITERE INFORMATIONEN

1. Wo finde ich weitere Informationen?

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/index_de.htm